

Konzernabschluss

52 — Konzern-Gesamtergebnisrechnung

53 — Konzernbilanz

54 — Entwicklung des Konzerneigenkapitals

55 — Konzern-Kapitalflussrechnung

56 — Anhang zum Konzernabschluss

56 — Allgemeine Angaben

56 — Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

56 — Angaben zur Geschäftstätigkeit

56 — Angaben zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

56 — Rechnungslegungsgrundsätze

57 — Konsolidierungsgrundsätze

57 — Währungsumrechnung

57 — Konsolidierungskreis

58 — Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

61 — Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

61 — Immaterielle Vermögenswerte

62 — Sachanlagen

62 — Leasing

63 — Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden

63 — Vorräte

63 — Latente Steuern

64 — Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

64 — Ertragsteuerverbindlichkeiten

64 — Sonstige Rückstellungen

64 — Verbindlichkeiten

64 — Ertrags- und Aufwandsrealisierung

65 — Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung der Aareon Gruppe

- 65 — Umsatzerlöse
- 66 — Sonstige betriebliche Erträge
- 66 — Materialaufwand
- 67 — Personalaufwand/Mitarbeiter
- 68 — Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 68 — Finanzergebnis
- 68 — Steuern von Einkommen und Ertrag

69 — Erläuterungen zur Bilanz der Aareon Gruppe

- 69 — Immaterielle Vermögenswerte
- 70 — Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2018
- 72 — Sachanlagen
- 72 — Finanzanlagen
- 72 — Angaben zum Anteilsbesitz
- 73 — Latente Steuern
- 73 — Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen
- 74 — Sonstige Vermögenswerte
- 74 — Wertpapiere
- 74 — Liquide Mittel
- 74 — Gezeichnetes Kapital
- 74 — Kapitalrücklage
- 74 — Erwirtschaftetes Konzernergebnis
- 74 — Anteile nicht beherrschender Gesellschafter
- 75 — Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 77 — Sonstige Rückstellungen
- 78 — Kaufpreisverbindlichkeiten
- 79 — Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 79 — Vertragsverbindlichkeiten
- 79 — Sonstige Verbindlichkeiten

79 — Sonstige Erläuterungen

- 79 — Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 79 — Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 80 — Honorare des Konzernabschlussprüfers
- 80 — Befreiung inländischer Konzerngesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 HGB
- 80 — Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

80 — Organe der Gesellschaft

- 80 — Aufsichtsrat
- 81 — Vorstand

81 — Schlussbemerkungen

82 — Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Angaben in T€	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	04.1	236.613	221.316
Deutschland		148.893	141.054
Internationales Geschäft		87.720	80.262
Andere aktivierte Eigenleistungen	05.1	7.758	4.461
Sonstige betriebliche Erträge	04.2	5.351	5.902
Materialaufwand	04.3	40.078	32.638
Personalaufwand	04.4	122.019	116.861
Abschreibungen		12.809	10.724
Sonstige betriebliche Aufwendungen	04.5	38.048	36.830
Sonstige Steuern		827	717
EBIT (Earnings before Interest and Taxes)		35.941	33.909
Finanzergebnis	04.6	- 296	- 287
EBT (Earnings before Taxes)		35.645	33.622
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	04.7	9.927	10.263
Konzernjahresüberschuss		25.718	23.359
davon entfallen auf:			
die Gesellschafter der Muttergesellschaft		24.064	21.757
nicht beherrschende Gesellschafter		1.654	1.602
Sonstiges Ergebnis (OCI)		- 590	781
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		- 590	781
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen		- 948	1.128
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen		358	- 347
Gesamtergebnis		25.128	24.140
davon entfallen auf:			
die Gesellschafter der Muttergesellschaft		23.474	22.538
nicht beherrschende Gesellschafter		1.654	1.602

Konzernbilanz

Zum 31. Dezember 2018

Aktiva – Angaben in T€

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	05.1	142.153	142.781
Sachanlagen	05.2	15.060	13.667
Finanzanlagen	05.3	7.188	6.413
Aktive latente Steuern	05.5	6.457	5.737
		170.858	168.598
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		262	236
Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen	05.6	57.134	56.716
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	05.7	4.927	5.109
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen		162	1.712
Wertpapiere	05.8	344	362
Liquide Mittel	05.9	40.552	32.285
		103.381	96.420
		274.239	265.018

Passiva – Angaben in T€

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital			
Den Anteilseignern zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	05.10 / 05.11 / 05.12	165.726	143.460
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	05.13	1.887	1.836
		167.613	145.296
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	05.14	33.944	33.457
Sonstige langfristige Rückstellungen	05.15	1.411	1.682
Passive latente Steuern*	05.5	10.276	12.485
Langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten	05.16	0	5.274
		45.631	52.898
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	1.112
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	05.15	13.192	16.148
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten*		3.405	5.394
Kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten	05.16	5.079	2.779
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	05.17	8.856	7.542
Vertragsverbindlichkeiten*	05.18	14.077	16.516
Sonstige Verbindlichkeiten*	05.19	16.386	17.333
		60.995	66.824
		274.239	265.018

*Vorjahr angepasst (Umgliederung zwischen latenten und tatsächlichen Ertragsteuern sowie aufgrund der Anforderungen des IFRS 15)

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018

Angaben in T€

	Den Anteilseignern zurechenbarer Anteil am Eigenkapital				Gesamt vor nicht beherrschende Gesellschafter	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Fremdwährungs- differenzen	Erwirtschaftetes Konzernergebnis		Gezeichnetes Kapital	Erwirtschaftetes Konzernergebnis	
1. Januar 2017	25.000	41.900	- 3.161	58.534	122.273	64	1.499	123.836
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	- 1.499	- 1.499
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	21.757	21.757	0	1.602	23.359
Sonstiges Ergebnis (OCI)	0	0	0	781	781	0	0	781
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	20	150	170
Übrige Veränderungen	0	0	- 1.351	0	- 1.351	0	0	- 1.351
31. Dezember 2017	25.000	41.900	- 4.512	81.072	143.460	84	1.752	145.296
1. Januar 2018	25.000	41.900	- 4.512	81.072	143.460	84	1.752	145.296
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	- 1.603	- 1.603
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	24.064	24.064	0	1.654	25.718
Sonstiges Ergebnis (OCI)	0	0	0	- 590	- 590	0	0	- 590
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	- 861	- 347	- 1.208	0	0	- 1.208
31. Dezember 2018	25.000	41.900	- 5.373	104.199	165.726	84	1.803	167.613

Konzern-Kapitalfluss- rechnung

Für das Geschäftsjahr 2018

Angaben in T€

	2018	2017
EBIT (Earnings before Interest and Taxes)	35.941	33.909
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.809	10.724
Gezahlte und erhaltene Ertragsteuern	- 13.295	- 4.705
Erhaltene Zinsen	41	16
Gezahlte Zinsen	- 145	- 264
Zunahme (-)/Abnahme (+) aus Veränderungen der Aktiva	- 267	- 7.147
Zunahme (+)/Abnahme (-) aus Veränderungen der Passiva	- 5.618	- 5.774
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29.466	26.759
Netto-Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 15.370	- 11.755
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich übernommener Kassenbestand)	- 2.360	- 11.576
Wechselkursbedingte Änderungen des Anlagevermögens	1.044	1.022
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 16.686	- 22.309
Einzahlungen/Auszahlungen Betriebsmittelkredit	- 1.112	1.112
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	- 1.603	- 1.499
Sonstige Kapitalveränderungen	- 1.798	- 570
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 4.513	- 957
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8.320	3.655
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- 53	- 162
Veränderung des Finanzmittelfonds gesamt	8.267	3.493
Zahlungsmittelfonds zu Beginn der Periode	32.285	28.792
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	40.552	32.285

Anhang zum Konzernabschluss

01 Allgemeine Angaben

01.1 Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Konzernabschluss der Aareon AG, Isaac-Fulda-Allee 6, 55124 Mainz, wurde für das Geschäftsjahr 2018 freiwillig nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, wie sie in der EU anwendbar sind, sowie den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Alle für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards wurden berücksichtigt. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aareon Konzerns. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt. Soweit einzelne Posten in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst werden, erfolgt eine Aufgliederung im Anhang.

Die Aareon AG ist eine hundertprozentig einbezogene Tochter der Aareal Bank AG, Paulinenstraße 15, 65189 Wiesbaden, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Einbeziehung der Aareon AG in den Konzernabschluss der Aareal Bank AG, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird, erfolgt nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung.

01.2 Angaben zur Geschäftstätigkeit

Aareon – das führende europäische Beratungs- und Systemhaus für die Immobilienwirtschaft – ist für die Branche der Partner für die Digitalisierung. Die Aareon Gruppe ist international mit 37 Standorten, davon 14 in Deutschland, in bedeutenden euro-

päischen Immobilienmärkten vertreten. Internationale Tochtergesellschaften sind in Finnland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen und Schweden angesiedelt. In Österreich ist Aareon mit einer Niederlassung der Tochtergesellschaft mse Augsburg GmbH präsent. Aareon beschäftigte zum 31. Dezember 2018 1.581 (Vorjahr: 1.559) Mitarbeiter. Der Hauptsitz befindet sich in Mainz.

Zu den Kundengruppen zählen private Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, kommunale und kirchliche Wohnungsunternehmen, Hausverwaltungen, Wohnungseigentümergeinschaften, Versicherungen, Immobilienfonds, Unternehmen mit Immobilienbeständen (Corporate Real Estate), Betreiber von Gewerbeimmobilien sowie Wärmemessdienstleister und Energieversorger.

02 Angaben zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

02.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse im Zeitvergleich zu gewährleisten, erfolgen die Anwendungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Darstellung des Abschlusses grundsätzlich stetig.

Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Darstellung des Konzernabschlusses unterliegt den der Abschlusserstellung zugrundeliegenden Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie der Unsicherheit künftiger Ereignisse von Schätzungen und Annahmen. Sind für die Bilanzierung und Bewertung Annahmen und Schätzungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Rechnungslegungsstandards vorgenommen. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen. Die Schätzungen und Beurteilungen

sowie die zugrundeliegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen verglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen und Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, ergeben sich insbesondere bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen, der Rückstellungen, bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten sowie Steueransprüchen und -verpflichtungen. Ermessensentscheidungen und damit einhergehende Schätzunsicherheiten ergeben sich bei der Realisierung von Umsätzen (Aufteilung von Transaktionspreisen, Anwendung von Input-orientierten Methoden).

02.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss nach IFRS einheitlich – nach den von der Aareon AG vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – einbezogen. Bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen wird der Anschaffungswert nach der „Purchase-Methode“ mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt verrechnet. Hieraus verbleibende Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an voll konsolidierten Tochterunternehmen wird ein entsprechender Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter gebildet. Diese werden grundsätzlich an den erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen beteiligt.

02.3 Währungsumrechnung

Die zur Aareon Gruppe gehörenden internationalen Gesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ in Euro umgerech-

net werden. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden zum Durchschnittskurs, alle monetären und nicht monetären Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten werden anhand des Referenzkurses der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet. Die Differenzen, die das Eigenkapital betreffen, werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft erfolgsneutral in einem gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Dies gilt auch für die Abweichungen zwischen dem zum Stichtagskurs umgerechneten Bilanzgewinn und der sich auf Basis durchschnittlicher Kurse ergebenden Erfolgsgröße in der Gesamtergebnisrechnung. Die in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehenden Bestandteile des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen umgerechnet.

Folgende Kurse wurden für die Umrechnung verwendet:

		Bilanz		Gesamtergebnisrechnung	
		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2018	2017	2018	2017
Großbritannien	GBP	0,8945	0,8872	0,8847	0,8767
Schweden	SEK	10,2548	9,8438	10,2583	9,6351
Norwegen	NOK	9,9483	9,8403	9,5975	9,3270

02.4 Konsolidierungskreis

Zum Kreis der voll konsolidierten Unternehmen gehören neben der Aareon AG alle Tochterunternehmen, bei denen der Aareon AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte oder das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen, zusteht. Im Berichtsjahr wurden drei Gesellschaften verschmolzen und zwei neu gegründet. Zur Vereinfachung der Konzernstruktur wurden die Aareon Immobilien Projekt Gesellschaft mbH sowie die Aareon International Solutions GmbH mit Eintragung ins Handelsregister am 12. November 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2018 auf die Aareon Deutschland GmbH verschmolzen. Weiterhin wurde die SG2ALL B.V. auf die Aareon Nederland B.V. – ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2018 – verschmolzen. Am 5. Dezember 2018 erfolgte die Gründung der

Aareon Finland OY, Helsinki, aufgrund weiterer Geschäftsaktivitäten in Finnland. Außerdem wurde die AV Management GmbH, Mainz, gegründet, über die die Aktivitäten in der Start-up-Szene gesteuert werden. Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist in der Anteilsbesitzliste in Abschnitt 05.4 verzeichnet.

02.5 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Berichtsperiode waren die folgenden Bilanzierungsstandards (IAS/IFRS) erstmals anzuwenden:

— IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“

IFRS 15 regelt in einem einheitlichen Modell, wie Unternehmen Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen haben. Er ersetzt die Erlöserfassungsvorschriften in IAS 11, IAS 18 und den zugehörigen Interpretationen. IFRS 15 ist für alle Unternehmen anzuwenden, die Verträge über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden abschließen, es sei denn, die Verträge fallen in den Anwendungsbereich anderer Standards. So sind u. a. Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Verpflichtungen, die in den Anwendungsbericht von IAS 39 bzw. IFRS 9 fallen, vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgeschlossen. Das Kernprinzip des neuen Standards für die Erfassung von Umsatzerlösen besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen soll, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht wurden, also die Verfügungsmacht über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde. Dabei ist der Erlös in der Höhe zu erfassen, die der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. IFRS 15 enthält ein Fünf-Schritte-Modell, anhand dessen festgelegt wird, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum der Umsatz zu realisieren ist. Weiterhin erfordert der Standard zusätzliche Angaben, u. a. zur Aufgliederung der Gesamtumsatzerlöse, zu Leistungsverpflichtungen, zu Überleitungsrechnungen für die Eröffnungs- und Schlussalden der vertraglichen Nettovermögenswerte und -verbindlichkeiten sowie

zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Im September 2015 verschob das IASB durch Veröffentlichung von „Effective Date of IFRS 15“ den Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 15 auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Im Juli 2015 wurden weiterhin zusätzliche Anpassungen und Klarstellungen am Standard vorgeschlagen. Aareon hat die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss untersucht und dabei bestehende länderspezifische Standardverträge analysiert. Für den weitaus bedeutendsten Teil der Kundenverträge wurden Standardverträge abgeschlossen. Das Geschäftsmodell von Aareon sieht keine Vertragsanbahnungskosten vor, die aktiviert werden müssten. Des Weiteren bestehen keine wesentlichen variablen Vergütungen für die Leistungen von Aareon. Den Kunden werden keine wesentlichen Finanzierungskomponenten gewährt. Aareon hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehende Rechnungslegungspraxis zur Umsatzlegung identifiziert. Zur Darstellung der Leistungsverpflichtungen werden fünf Umsatzkategorien (Lizenz, Beratung, Wartung, SaaS und Gebühren sowie Sonstige) ausgewiesen.

— IFRS 9 „Financial Instruments“

IFRS 9 regelt die Bilanzierung von Finanzinstrumenten neu und ersetzt den Standard IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“. Die neue Klassifizierung der „Financial Instruments“ nach IFRS 9 ab 1. Januar 2018 hat keine bilanzielle Auswirkungen. „Kredite und Forderungen“ werden weiterhin grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Finanzinstrumente der Kategorie „Available-for-Sale“ werden weiterhin im Rahmen der Erst- und Folgebewertung mit dem Fair-Value angesetzt. Die neuen Regelungen zum „Impairment“ haben ebenfalls keine signifikanten Auswirkungen auf Aareon.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden die folgenden in zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendenden Bilanzierungsstandards (IAS/IFRS) und Interpretationen (IFRICs) von dem International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben bzw. in EU-Recht übernommen (Endorsement):

Neue Standards/Interpretationen	Herausgabe	Endorsement	Datum des Inkrafttretens
IFRS 17 „Insurance Contracts“	Mai 2017		Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen
IFRIC 23 „Uncertainty over Income Tax Treatments“	Juni 2017	Oktober 2018	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen
IFRS 16 „Leases“	Januar 2016	Oktober 2017	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen
Überarbeitete Standards	Herausgabe	Endorsement	Datum des Inkrafttretens
IAS 1/IAS 8 „Definition of Materiality“	Oktober 2018		Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen
IFRS 9 „Financial Instruments – Prepayment Features with Negative Compensation“	Oktober 2017	März 2018	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen
IAS 28 (revised 2011) „Investments in Associates and Joint Ventures – long-term Interests“	Oktober 2017		Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen
IAS 19 „Employee Benefits – Plan Amendment, Curtailment or Settlement“	Februar 2018		Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen
IFRS 10 und IAS 28 „Sales or Contribution of Assets between an Investor and its Associate of Joint Venture“	September 2014		Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben
Effective Date of Amendments to IFRS 10 and IAS 28	Dezember 2015		
IFRS 3 „Business Combinations“	Oktober 2018		Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen

- IFRS 16: „Leases“

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 zur Leasingbilanzierung wird den Standard IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4, SIC 15 und SIC 7 ablösen. Er führt ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein. Das führt beim Leasingnehmer dazu, dass alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Leasinggegenstands repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Für den Leasinggeber gelten die Leasingverträge, ähnlich den bisherigen Regelungen des IAS 17, entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zu Ausweis, Anhangangaben und Sale-and-lease-back-Transaktionen. Aareon erwartet wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung ihres Abschlusses. Die Umsetzung erfolgt nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz, d. h. der erwartete Umstellungseffekt aus der retrospektiven Anwendung von -5 Mio. € wird erfolgsneutral in der Gewinnrücklage erfasst. Die Höhe der Nutzungsrechte und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten wird voraussichtlich 62 Mio. € respektive 67 Mio. € betragen. Diese resultieren maßgeblich aus der Aktivierung des Nutzungsrechts von langfristigen Mietverträgen für Bürogebäude sowie aus dem Fuhrpark für Mitarbeiter. In der Gesamtergebnisrechnung wird es zukünftig zu Verschiebungen von sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu höheren Abschreibungen im oberen einstelligen Millionenbereich kommen. Zudem wird der Zinsaufwand in Zukunft höher ausfallen.
- IFRS 9: „Financial Instruments – Prepayment Features with Negative Compensation“

Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.
- IAS 19: „Employee Benefits – Plan Amendment, Curtailment or Settlement“

Gemäß den Änderungen müssen Unternehmen aktualisierte Annahmen verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen und etwaige Wertminderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgswirksam zu erfassen.
- IAS 28 (revised 2011): „Investments in Associates and Joint Ventures“

Die Änderungen des IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt.
- IFRIC 23: „Uncertainty over Income Tax Treatments“

Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen. IAS 12 „Ertragsteuern“ regelt, wie tatsächliche und latente Steuern zu bilanzieren sind. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen.
- „Annual Improvements Cycle 2015 – 2017“

Im Rahmen des Annual Improvements Cycle 2015 – 2017 werden kleinere Verbesserungen von Standards und Interpretationen veröffentlicht. Sofern ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile Beherrschung im Sinne des

IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit („Joint Operation“) erlangt, wird für IFRS 3 klargestellt, dass eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils durchzuführen ist. Sofern ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile die gemeinschaftliche Führung („Joint Control“) über die gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, ist dagegen keine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils durchzuführen. Die Klarstellungen zu IAS 12 („Income Taxes“) betreffen die Erfassung der steuerlichen Wirkung aus Dividendenzahlungen, die entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktion zu behandeln ist. Als ursächliche Transaktion ist daher nicht auf die Dividende als solches (im Sinne einer Eigenkapitaltransaktion), sondern auf die zum ausschüttenden Gewinn führenden Geschäftsvorfälle abzustellen. Bezogen auf IAS 23 („Borrowing Costs“) wurde klargestellt, dass noch nicht zurückgezahlte Fremdmittel, die ursprünglich zur Beschaffung eines konkreten qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind.

Aareon wendet zum 1. Januar 2018 den Standard IFRS 15 erstmalig an. Im Rahmen der modifizierten retrospektiven Anwendung des IFRS 15 durch die Umstellung der Bilanzierungsgrundsätze des IAS11/18 zum 1. Januar 2018 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen. Aareon kombiniert in vielen (zusammengefassten) Verträgen mehrere Leistungen. Die darin enthaltene Vergütung für die verschiedenen Leistungen entspricht im Wesentlichen den Einzelveräußerungspreisen. Wesentliche variable Gegenleistungen oder signifikante Finanzierungskomponenten liegen nicht vor. Bei Vertragsabschlüssen entstehen Aareon keine zu aktivierenden Vertragskosten.

In der Konzernbilanz wurden die Begrifflichkeiten „Vertragsvermögenswerte“ (zuvor: Forderungen aus noch nicht abgerechneten Aufträgen) und „Vertragsverbindlichkeiten“ (zuvor: Erhaltene Vorauszahlungen) eingeführt. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung der in zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendenden Standards hat Aareon im Geschäftsjahr 2018 keinen Gebrauch gemacht. Aareon prüft derzeit die Auswirkungen der Umsetzung der neuen und geänderten Bilanzierungsstandards auf den Konzernabschluss.

03 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

03.1 Immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill wird grundsätzlich jährlich im vierten Quartal im Rahmen eines Impairmenttests auf Werthaltigkeit hin überprüft. Basis für die Wertermittlung sind die Barwerte zukünftiger Zahlungsströme (Value in Use), die anhand mittelfristiger Planungen bestimmt werden. Dabei werden die geplanten Vorsteuer-Cashflows aus der vom Vorstand der Aareon AG verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung verwendet. Innerhalb der ersten drei Jahre erfolgt somit eine individuelle Planung der Erlös- und Aufwandspositionen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte basieren auf internen und externen Faktoren sowie vergangenen Erfahrungen, wobei eine wesentliche Basis die Vorjahresplanung bildet. Der Umsatzplanung unterliegen im Wesentlichen Annahmen zu Migrationsvorhaben, Neukundengeschäft sowie Vertragsverlängerungen und Zusatzgeschäft von Bestandskunden. Diese stellen zugleich auch die wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten dar. Regelmäßige Umsatzerlöse wie Wartung und Gebühren aus dem Bestandskundengeschäft unterliegen in der Regel keinen größeren Schätzungsunsicherheiten. Die Planung des Materialaufwands wird abgeleitet aus der Umsatzplanung. Die Personalaufwandsplanung berücksichtigt im Wesentlichen Mitarbeiterzahlen sowie Lohnentwicklung. Die sonstigen Kosten werden unter der Berücksichtigung bekannter Sondereffekte in der Regel basierend auf dem Vorjahr fortentwickelt. Schätzungsunsicherheiten auf der Aufwandseite ergeben sich durch nicht geplante Preiserhö-

hungen oder nicht planbare Sondereffekte. Grundsätzlich erhöht sich die Schätzungsunsicherheit je weiter in der Zukunft die Annahmen liegen. Für die über den Zeithorizont von vier Jahren hinausgehenden Cashflows erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der ewigen Rente. Der Ermittlung der Barwerte zukünftiger Zahlungsströme wurde ein risiko- adäquater Abzinsungsfaktor konzerneinheitlich von 6,20 % nach Steuern zugrunde gelegt. Der Abzinsungsfaktor ergibt sich aus einem risikolosen Basiszins von 1,00 % zuzüglich einem unternehmensspezifischen Risikozuschlag von 6,50 % multipliziert mit einem Beta-Faktor von 0,80. Angesichts der Planungsunsicherheiten über das dritte Jahr hinaus wird aufgrund einer vorsichtigen Betrachtung des Marktumfelds eine Wachstumsrate von 2 % unterstellt, die die erwartete Inflationsentwicklung widerspiegelt. Die erzielbaren Beträge weisen eine Überdeckung der Buchwerte auf. Bei einer signifikanten Änderung einer der oben beschriebenen wesentlichen Annahmen wie der Erhöhung des risikoadäquaten Abzinsungsfaktors um 1 %, der Reduzierung des in den Cashflow einbezogenen EBIT um 5 % oder die Verringerung der Wachstumsrate auf 1 % kommt es einzeln betrachtet zu keiner Wertminderung. Im Berichtszeitraum ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Bei Änderungen erfolgt eine Anpassung gemäß IAS 8.

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3 – 10 Jahre
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	3 – 10 Jahre
Kundenbeziehungen	5 – 25 Jahre
Marken	20 – 25 Jahre

Forschungskosten werden entsprechend IAS 38 als laufender Aufwand behandelt. Entwicklungskosten für selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung entsprechend IAS 38 vorliegen.

03.2 Sachanlagen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungsfähiger Rückbauverpflichtungen im Sinne von IAS 16 bewertet und – soweit abnutzbar – entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten linear abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden einer jährlichen Überprüfung unterzogen. Bei Änderungen erfolgt eine Anpassung gemäß IAS 8. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauer der Sachanlagen

Gebäude	40 Jahre
Mietereinbauten	8 – 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 23 Jahre

Wertminderungen im Sinne von IAS 36 erfolgen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert zwingend ist, d. h. wenn der Nettoveräußerungspreis bzw. der Nutzungswert des betreffenden Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist.

03.3 Leasing

Bei der Nutzung von gemieteten Sachanlagen sind die Voraussetzungen des Finanzierungsleasings nach IAS 17 erfüllt, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum in Verbindung stehen, auf den Leasingnehmer übertragen wurden. In diesem Fall werden die jeweiligen Sachanlagen zum Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert und linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind abgezinst als Verbindlichkeit passiviert. Hinsichtlich der Frage der Anwendung von IAS 17 wurden die Regelungen von IFRIC 4 beachtet.

Nach Ablauf der Mietzeit besteht in der Regel die Möglichkeit eines Nachmietvertrags oder ein Ankaufsrecht für den Leasingnehmer zum jeweiligen Restwert bzw. die Überlassung an den Leasingnehmer zur Verschrottung. Als Diskontierungsfaktor dient der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende angenommene Zins.

03.4 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach IFRS 9 nach dem jeweiligen Geschäftsmodell. Bei Fremdkapitalinstrumenten (z. B. Forderungen oder festverzinslichen Wertpapieren) können folgende Geschäftsmodelle vorliegen:

- „Halten zur Erzielung vertraglicher Zahlungsströme“
- „Halten und Verkaufen“
- Andere Geschäftsmodelle (solche, die keinem der beiden erstgenannten zugeordnet werden können)

Bei Eigenkapitalinstrumenten unterscheidet IFRS 9 zwischen Geschäftsmodellen, bei denen das Instrument mit oder ohne Absicht zum Handel gehalten wird.

Des Weiteren wird unterschieden, ob die finanziellen Vermögenswerte einem vertraglichen Zahlungsstrom unterliegen bzw. die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen zu dem Vermögenswert darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert Aareon als „Halten zur Erzielung vertraglicher Zahlungsströme“. Die Bewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Option zur Bewertung zum Fair Value wird nicht ausgeübt. Bei Eigenkapitalinstrumenten entscheidet Aareon fallweise, ob das Wahlrecht auf erfolgsneutrale Bewertung ausgeübt wird. Ansonsten erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum Fair Value. Liegen Derivate vor, werden diese ebenfalls erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen sowohl nach einem pauschalisierten als auch nach individuellen Verfahren unter Berücksichtigung der Kundensituation und der Altersstruktur in erforderlichem Umfang gebildet. Niedrigverzinsliche Forderungen werden

unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung mit dem diskontierten Betrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet.

Vertragsvermögenswerte aus zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Dienstleistungsaufträgen werden nach ihrem Leistungsfortschritt (Input-orientierte Methode) bilanziert. Der Leistungsfortschritt wird anhand des Vergleichs der bereits angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt erwarteten Auftragskosten ermittelt. Übrige unfertige Kundenaufträge sind in Höhe der entstandenen Auftragskosten bilanziert, soweit diese voraussichtlich durch Erlöse gedeckt sind. Hinsichtlich des bei Aareon etablierten Systems zur konzernweiten Messung, Limitierung und Steuerung von Risiken sowie der Angaben gemäß IFRS 7 zur Beschreibung und zum Umfang der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht als Teil des Lageberichts.

03.5 Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten einerseits und realisierbarem Nettoveräußerungspreis andererseits.

03.6 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary-Konzept). Ebenso sind latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen. Bei der Berechnung der latenten Steuern wird die sogenannte „Verbindlichkeiten-Methode“ (Liability Method) angewandt. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbe- bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes vorgenommen. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt im Wesentlichen auf Basis der landesspezifischen Steuersätze, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar ist, bei dem die temporären

Differenzen und noch nicht genutzte Verlustvorträge gegengerechnet werden können. Die Buchwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Wenn nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichende steuerpflichtige Gewinne zur Verrechnung zur Verfügung stehen werden, werden latente Steueransprüche entsprechend vermindert (Bewertungsabschlag). Soweit Einkünfte von Tochterunternehmen aufgrund besonderer lokaler steuerlicher Regelungen steuerbefreit und die Steuereffekte bei Wegfall der temporären Steuerbefreiung nicht absehbar sind, werden keine latenten Steuern angesetzt.

03.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden hauptsächlich aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) für Leistungszusagen auf Altersversorgung. Es handelt sich in der Regel um leistungsorientierte Zusagen, d. h. die zugesagte Leistung an den jeweiligen Arbeitnehmer ist abhängig von der Entwicklung des Entgelts und der Anzahl der geleisteten Dienstjahre (Defined Benefit Obligation). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Rückstellung ist zum Barwert der erdienten Ansprüche der Berechtigten auf Versorgungsleistungen anzusetzen. Zu verrechnende „Plan Assets“ sind bewertet mit ihrem „Fair Value“ gegenzurechnen.

03.8 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Steuerrückstellungen enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern. Latente Steuern werden in gesonderten Positionen der Bilanz und der steuerlichen Überleitungsrechnung ausgewiesen.

03.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gebildet, wenn die Aareon Gruppe aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird. Die Rückstellungshöhe entspricht der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern sich kein wesentlicher Zinseffekt ergibt. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Rückstellungen in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

03.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verträgen sowie die Kaufpreisverbindlichkeiten werden mit dem Barwert ausgewiesen.

03.11 Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt, wenn die Leistungsverpflichtung erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse auf den Kunden übertragen wurden, d. h. der Kunde die Verfügungsmacht erlangt hat. Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze im Wesentlichen durch

- Lizenzverträge
- Beratungs- und Schulungsprojekte
- Wartungsverträge
- SaaS bzw. ASP und Hosting aus der exklusiven Aareon Cloud

Lizenzumsätze gelten als realisiert, wenn ein beidseitig unterschriebener Vertrag ohne Rücktrittsrecht vorliegt, das Produkt vollständig ausgeliefert ist (z. B. über Lizenzschlüssel), die Lizenzgebühr feststeht und deren Zahlung wahrscheinlich ist. Der Kunde erhält damit die Verfügungsmacht über das ihm

übergebene Nutzungsrecht. Die Zahlung erfolgt im Wesentlichen nach Abschluss des Lizenzvertrags oder nach erfolgreicher Implementierung der Software (teilweise nach festgelegten Meilensteinen) mit einem Zahlungsziel von bis zu 45 Tagen. Bis zur Fertigstellung der Implementierung bzw. Erreichung der Meilensteine wird der Umsatz als Vertragsvermögenswert aktivisch abgegrenzt. Danach erfolgt die Erfassung als Forderung aus Lieferungen und Leistungen.

Die Realisierung von Wartungs- sowie SaaS- bzw. ASP- und Hosting-Leistungen erfolgt anteilig über den vertraglichen Leistungszeitraum. Die erstmalige Erfassung von solchen Umsätzen mit Kunden erfolgt ab Produktivsetzung. Die Mehrzahl der Kunden zahlt ihre Wartungs- und Hosting-Gebühren für einen bestimmten Zeitraum (maximal ein Jahr) im Voraus. Die Kunden erhalten dabei Zahlungsziele von bis zu 45 Tagen. Die Vorauszahlungen werden für den Teil der noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtung unter den Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt und entsprechend den künftigen Leistungserbringungen rätierlich aufgelöst. Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung zu, und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während sie erbracht wird.

Beratungs- und Schulungsleistungen werden nach erbrachter Leistung erfolgswirksam realisiert. Weiterhin erbringt der Konzern Implementierungsleistungen im Rahmen von Projekten. Für die Kunden werden dabei Vermögenswerte, über die sie die Verfügungsmacht erhalten, erstellt oder verbessert. Die Umsatzrealisierung sowie die Bildung des Vertragsvermögenswertes erfolgen in diesen Fällen nach dem Leistungsfortschritt, dem in der Regel eine Input-orientierte Methode zugrunde liegt. Der Leistungsfortschritt der Projekte wird anhand des Vergleichs der bereits angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt erwarteten Auftragskosten des Projekts ermittelt. Die Anwendung einer Output-orientierten Methode würde zu unverhältnismäßig hohem Aufwand führen. Kunden leisten Anzahlungen auf die von Aareon erbrachten langfristigen Leistungen. Diese werden unter den zugehörigen Vertragsvermögenswerten saldiert oder unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen, sofern die erhaltene Anzahlung den Vertragsvermögenswert überschreitet. Für drohende Verluste aus derartigen Leistungen werden Rückstellungen in der Periode gebildet, in der sie verursacht werden.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Neben dem länderspezifischen ERP-Geschäft im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie der Energiewirtschaft bietet Aareon digitale Lösungen an – zum Teil länderübergreifend –, wie Mareon, Aareon Archiv kompakt, Mobile Services, Aareon CRM (Mieterportal), Aareon ImmoBlue Pro, ShareWorX®, Facilitor sowie Trace & Treasury. Darüber hinaus hat Aareon weitere Zusatzprodukte und -services in ihrem Angebotsportfolio, wie Versicherungsmanagement mit BauSecura, IT-Outsourcing und Integrierten Zahlungsverkehr.

04 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung der Aareon Gruppe

04.1 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Geschäftssegmenten in T€

	2018	2017
Deutschland	148.893	141.054
Internationales Geschäft	87.720	80.262
Gesamt	236.613	221.316

Umsatzerlöse nach Produktgruppen in T€

	2018	2017 angepasst	2017
ERP-Produkte	167.677	161.105	155.204
Digitale Lösungen und Services	42.409	36.500	36.500
Zusatzprodukte und -services	26.527	23.712	29.612
Gesamt*	236.613	221.316	221.316

*Anpassung des Vorjahres aufgrund der Umgliederung zwischen den Produktgruppen

Umsatzerlöse nach Kategorien in T€

	2018	2017
Lizenz Erlöse	25.663	19.978
Beratungserlöse	60.746	58.644
Wartungserlöse	58.632	60.855
Gebühren und SaaS	78.262	68.754
Sonstige Erlöse	13.311	13.086
Gesamt	236.614	221.316

Die Umsatzerlöse des Geschäftssegments **Deutschland** sind gegenüber dem Vorjahr um 7.839 T€ gestiegen. Die wesentliche Ursache für den Anstieg der Umsätze der ERP-Produkte liegt in der Einbeziehung der mse-Gesellschaften. Im Berichtsjahr wurden die Gesellschaften im gesamten Jahr, aufgrund des Erwerbs zum 1. Oktober 2017 im Vorjahr nur im vierten Quartal, einbezogen. Aufgrund der Zunahme von Projekten zur Migration von GES auf Wodis Sigma konnten die Beratungserlöse weiter gesteigert werden. Bei dem ERP-Produkt SAP®-Lösungen und Blue Eagle konnten die Umsätze aufgrund von Ressourcen-Engpässen nicht gesteigert werden. Jedoch konnten hohe Lizenzabschlüsse erzielt werden. Auch die Umsätze der digitalen Lösungen haben deutlich zugenommen und untermauern damit ihre Rolle als Wachstumstreiber. Bei den Zusatzprodukten und -services konnte aufgrund des verstärkten Outsourcing-Geschäfts Wachstum verzeichnet werden. Der Umsatz im Geschäftssegment **Internationales Geschäft** ist um 7.458 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die ERP-Produkte im Internationalen Geschäft zeigten ein starkes Wachstum. Im niederländischen, französischen und britischen Markt konnten insbesondere das Lizenz- und das Wartungsgeschäft deutlich gesteigert werden. Dies resultierte im Wesentlichen aus vermehrten Neuabschlüssen, weiteren Produktivsetzungen sowie weiteren Platinum-Abschlüssen mit Bestandskunden. Die Beratungserlöse lagen auf Vorjahresniveau. Im skandinavischen Markt konnte aufgrund eines komplexen Großprojekts sowie von Projektverzögerungen keine Steigerung der Umsatzerlöse erreicht werden. Bei den digitalen Produk-

ten wurde ebenfalls ein deutliches Wachstum verzeichnet. Der Anteil des Internationalen Geschäfts am Konzernumsatz beträgt 37,1 % (im Vorjahr 36,3 %).

Sämtliche Umsatzerlöse stammen aus Verträgen mit Kunden und spiegeln den Teil des Gesamttransaktionspreises wider, für den die Leistung bereits erfüllt ist. In der Berichtsperiode wurden Erlöse von 1.513 T€ erfasst, die Leistungsverpflichtungen früherer Perioden betreffen.

04.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in T€

	2018	2017
Erträge aus Sachbezügen	1.518	1.440
Messe- und Kongresserlöse	993	1.046
Erträge mit verbundenen Unternehmen außerhalb des Teilkonzernkreises	879	1.230
Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten	832	1.339
Erträge aus Auflösung und Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	590	140
Übrige Erträge	539	707
Gesamt	5.351	6.902

Die Entwicklung der Erträge aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten wird in Abschnitt 05.16 erläutert.

04.3 Materialaufwand

Materialaufwand in T€

	2018	2017
Software- und Hardwarekosten	5.040	3.708
Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.038	28.930
Gesamt	40.078	32.638

Der Materialaufwand im Jahr 2018 liegt um 7.440 T€ über dem Vorjahr. Dies ist unter anderem bedingt durch den zwölfmonatigen Einbezug der mse-Gesellschaften (Vorjahr: drei Monate). Außerdem befinden sich unter den gesteigerten Lizenzverkäufen auch Drittprodukte, die einen Materialeinsatz verursachen. Aufgrund der hohen Anzahl von Migrationsprojekten in Deutschland sowie im internationalen Segment musste vermehrt auf externe Berater zurückgegriffen werden.

04.4 Personalaufwand/Mitarbeiter

Personalaufwand in T€		
	2018	2017
Gehälter	99.598	95.371
Soziale Abgaben	22.421	21.490
davon Aufwendungen für Altersversorgung	4.946	4.803
Gesamt	122.019	116.861

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 5.158 T€ gestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf der Einbeziehung der im Vorjahr unterjährig erworbenen mse-Gesellschaften, die im Berichtsjahr nun vollständig einbezogen werden, sowie auf Personaleinstellungen im internationalen Geschäftssegment.

Die Zahl der Beschäftigten von Aareon – ohne Aushilfen, Auszubildende und Praktikanten – stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Beschäftigte (ohne Aushilfen, Auszubildende und Praktikanten) – Jahresendbestand		
	2018	2017
Angestellte	1.453	1.427
Leitende Angestellte	74	82
Gesamt	1.527	1.509
davon Teilzeitbeschäftigte	346	353

Beschäftigte (ohne Aushilfen, Auszubildende und Praktikanten) – Jahresdurchschnitt		
	2018	2017
Angestellte	1.445	1.360
Leitende Angestellte	76	82
Gesamt	1.521	1.442
davon Teilzeitbeschäftigte	345	289

Beschäftigte (ohne Aushilfen, Auszubildende und Praktikanten) – Jahresdurchschnitt nach Segmenten		
	2018	2017
Deutschland	854	792
International	667	650
Gesamt	1.521	1.442

04.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€		
	2018	2017
Raumkosten	9.279	8.800
Kraftfahrzeugkosten	5.109	4.891
Reisekosten	5.011	5.105
Rechts- und Beratungsaufwand/Prüfungskosten	4.516	5.291
Werbung/Marketing/Repräsentation	3.742	3.834
Sonstige Personalaufwendungen und Zeitarbeit	2.578	2.218
Softwarewartung	1.972	2.378
Zahlung im Rahmen eines Großprojekts	990	0
Kommunikationskosten	942	851
Weiterbildung	815	829
Leasing/Technik	726	362
Versicherungsaufwand	480	470
Aufsichtsrats- und Beiratskosten	334	303
Gebühren und Beiträge	321	262
Büromaterial	203	330
Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen	172	269
Bewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten	144	0
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	714	637
Gesamt	38.048	36.830

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1.218 T€ gestiegen. In Norwegen wurde ein Großprojekt gegen Zahlung von 990 T€ und Verzicht auf alle offenen Forderungen vorzeitig beendet. Der gesamte Einmal-effekt inklusive Rechtskosten beläuft sich auf 1.630 T€. Im Vorjahr war der Beratungsaufwand geprägt durch interne Projekte zur Erneuerung der Systemlandschaft. Sämtliche Wertberichtigungen stammen aus Verträgen mit Kunden.

04.6 Finanzergebnis

Finanzergebnis in T€		
	2018	2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30	15
davon bei verbundenen Unternehmen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 326	- 302
davon bei verbundenen Unternehmen	- 68	- 85
Gesamt	- 296	- 287

04.7 Steuern von Einkommen und Ertrag

Steuern von Einkommen und Ertrag in T€		
	2018	2017
Inländische Ertragsteuern	9.078	7.905
Ausländische Ertragsteuern	3.440	2.762
Tatsächlicher Steueraufwand	12.518	10.667
Latenter Steuerertrag/-aufwand	- 2.590	- 404
Gesamt	9.927	10.263

Der Anstieg des latenten Steuerertrags ergibt sich durch weitere Auflösungen von passiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben. Zudem wurden im Geschäftsjahr aktive latente Steuern auf den Verlustvortrag von Aareon Norge gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis. Zur Ermittlung des zu erwarteten Steueraufwands wird der im Geschäftsjahr 2018 gültige Konzernsteuersatz von 31,7 % (Vorjahr: 31,7 %) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Überleitung Steueraufwand in T€		
	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	35.645	33.622
Gewerbesteuer	5.347	5.338
Körperschaftsteuer	5.658	5.043
Solidaritätszuschlag	294	277
Erwarteter Steueraufwand	11.299	10.658
Überleitung:		
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	582	535
Steuerfreie Erträge	- 1.215	- 1.178
Steuern Vorjahre	- 121	217
Steuersatzunterschiede ausländischer Tochtergesellschaften	- 515	91
Sonstige Unterschiede	- 103	- 60
Ausgewiesener Steueraufwand	9.927	10.263

05 Erläuterungen zur Bilanz der Aareon Gruppe

05.1 Immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Unternehmen der Softwarebranche. Er wird den Cash Generating Units zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen und auf denen der Goodwill durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht wird. Diese Cash Generating Units werden in den Geschäftssegmenten zusammengefasst.

Die fortgeführten Buchwerte des Goodwills teilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente auf:

Buchwerte in T€				
	31.12.2017	Zugang	Währungseffekt	31.12.2018
Deutschland	34.908	275	0	35.182
Internationales Geschäft	50.140	0	- 477	49.664
Gesamt	85.048	275	- 477	84.846

Der Posten „Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte“ betrifft die Aktivierung von internen und externen Kosten für die Entwicklung, die in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert wurden. Die Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen erfolgte innerhalb der einzelnen Länder mit einem einheitlichen Tagessatz. Die aktivierten Buchwerte ergeben sich wie folgt:

Buchwerte in T€		
	31.12.2018	31.12.2017*
ERP-Lösungen	17.794	14.334
Deutschland	3.563	2.570
Internationales Geschäft	14.231	11.764
Digitale Lösungen	8.129	7.929
Customer Relationship Management (CRM)	3.071	3.466
Digitale Plattform	1.700	1.921
Supplier Relationship Management (SRM)	752	789
Wechselmanagement	662	736
Building Relationship Management (BRM)	585	106
Trace & Treasury	556	582
Sonstige	803	329
Gesamt	25.924	22.264

*Anpassung des Vorjahres aufgrund der Umgliederung zwischen den Produktgruppen

Selbst erstellte Software von 17.663 T€ ist bereits fertiggestellt, wohingegen selbst erstellte Software von 8.261 T€ sich noch in Entwicklung befindet. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 14.898 T€ Entwicklungskosten für Forschung und Entwicklung für die Schaffung neuer Funktionen und neuer Produkte aufgewendet. Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres betragen 7.842 T€.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2018
zum 31. Dezember 2018

In T€	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten						31.12.2018
	01.01.2018	Umrechnungs- differenz	Änderung Konsolidierungs- kreis	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	
I. Immaterielle Vermögenswerte							
1. Geschäfts- oder Firmenwert	118.684	- 487	0	275	0	0	118.472
2. Erworbene immaterielle Vermögenswerte	48.814	- 328	0	1.265	302	759	50.208
3. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	48.200	- 434	0	7.842	0	- 78	55.530
4. Kundenbeziehungen	21.734	- 164	0	0	0	0	21.570
5. Marken	2.754	- 36	0	0	0	0	2.718
6. Geleistete Anzahlungen	681	0	0	0	0	- 681	0
	240.867	- 1.449	0	9.382	302	0	248.498
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.994	- 3	0	342	157	0	9.176
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.999	0	0	79	127	- 3.776	8.175
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.652	- 53	0	5.120	4.301	3.776	13.194
4. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	40	0	0	40
	29.645	- 56	0	5.581	4.585	0	30.585
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	497	0	0	1.290	44	0	1.743
2. Sonstige Ausleihungen	6.408	0	0	73	544	0	5.937
	6.905	0	0	1.363	588	0	7.680
	277.417	- 1.505	0	16.326	5.475	0	286.763

01.01.2018	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Umrechnungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
33.636	- 10	0	0	0	33.626	84.846	85.048
35.969	- 136	3.770	299	0	39.304	10.904	12.845
25.936	- 229	3.899	0	0	29.606	25.924	22.264
2.275	- 37	1.188	0	0	3.426	18.144	19.459
270	- 8	121	0	0	383	2.335	2.484
0	0	0	0	0	0	0	681
98.086	- 420	8.978	299	0	106.345	142.153	142.781
3.707	1	467	4	0	4.171	5.005	5.287
7.029	0	231	0	0	7.260	915	4.970
5.242	- 42	3.110	4.216	0	4.094	9.100	3.410
0	0	0	0	0	0	40	0
15.978	- 41	3.808	4.220	0	15.525	15.060	13.667
11	0	0	0	0	11	1.732	486
481	0	0	0	0	481	5.456	5.927
492	0	0	0	0	492	7.188	6.413
114.556	- 461	12.786	4.519	0	122.362	164.401	162.861

05.2 Sachanlagen

Operating-Leasing-Vereinbarungen betreffen im Wesentlichen Miete der Geschäftsräume, Kraftfahrzeuge, Büroausstattung sowie Telekommunikation. Im Jahr 2018 betragen die erfolgswirksam erfassten Leasingzahlungen 11.996 T€. Mindestleasingzahlungen aufgrund von Operating-Leasing-Verhältnissen ergeben sich wie folgt:

Operate Lease in T€			
	2019	2020 – 2023	Nach 2023
Leasingzahlungen als Leasingnehmer	9.995	26.207	6.758
Leasingforderungen als Leasinggeber	541	2.171	833

05.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zum Fair Value bewertet. Ein Teil der Finanzanlagen wird gemäß IFRS 9 als Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral bewertet.

Finanzanlagen in T€	
	31.12.2018
Termingeldanlage	3.260
Prozessbürgschaft	1.100
Mietkautionen	990
Übrige	106
Sonstige Ausleihungen (erfolgswirksame Bewertung)	5.456
blackprint Booster Fonds GmbH & Co. KG	250
Immomio GmbH	1.295
MPC Best Select Company Plan GmbH & Co. KG	187
Beteiligungen – Eigenkapitalinstrumente (erfolgsneutrale Bewertung)	1.732

Die Termingeldanlage dient der Bürgschaftserklärung zur Absicherung von bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft in zwei Zusatzversorgungskassen.

05.4 Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in %
Aareon AG, Mainz	
Aareon Deutschland GmbH, Mainz	100
BauSecura Versicherungsmakler GmbH, Hamburg	51
mse Augsburg GmbH, Augsburg	100
mse Immobiliensoftware GmbH, Hamburg	100
mse RELion GmbH, Augsburg	100
phi-Consulting GmbH, Bochum	100
AV Management GmbH, Mainz	100
1st Touch Ltd., Southampton, Großbritannien	100
Aareon Finland OY, Helsinki, Finnland	100
Aareon France SAS, Meudon-la-Forêt, Frankreich	100
Aareon Nederland B.V., Emmen, Niederlande	100
Aareon Norge AS, Oslo, Norwegen	100
Aareon Sverige AB, Mölndal, Schweden	100
Aareon UK Ltd., Coventry, Großbritannien	100
Facilitor B.V., Enschede, Niederlande	100
FIRE B.V., Utrecht, Niederlande	60
Kalshoven Automation B.V., Amsterdam, Niederlande	100
Square DMS B.V., Grathem, Niederlande	100
blackprint Booster Fonds GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	*
Immomio GmbH, Hamburg	*
MPC Best Select Company Plan GmbH & Co. KG	*

*Anteilshöhe < 20 %

05.5 Latente Steuern

Latente Steuern in T€		
	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsrückstellungen	5.241	4.964
Verbindlichkeiten	0	373
Sonstige Rückstellungen	368	119
Verlustvorträge	790	102
Sonstiges	57	179
Summe aktive latente Steuern	6.457	5.737
Bewertung unfertiger Leistungen	6	711
Kurzfristige passive latente Steuern	6	711
Immaterielle Vermögenswerte	10.258	11.194
Sonstiges	12	580
Langfristige passive latente Steuern	10.270	11.774
Summe passive latente Steuern	10.276	12.485

Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern berücksichtigt wurden, betragen im Inland 4.199 T€.

05.6 Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen

Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen in T€		
	31.12.2018	31.12.2017
Vertragsvermögenswerte	24.123	18.664
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.064	34.722
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.649	4.980
Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen	- 1.702	- 1.650
Gesamt	57.134	56.716

Der noch nicht erfüllte Teil der Leistungsverpflichtungen aus Projekten in Höhe von 9.758 T€ wird voraussichtlich mit 9.095 T€ in 2019 sowie mit 663 T€ in 2020 ff. realisiert. Auf die Angabe des nicht erfüllten Teils der Leistungsverpflichtung

aus Wartungs- und SaaS-Verträgen wird verzichtet, da die Gegenleistung des Kunden der erbrachten Leistung von Aareon entspricht.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Erstattungen der Aareal Bank zur Durchführung von Aktivitäten in der Start-up-Szene im Immobilienbereich. Im Vorjahr bestand ein Erstattungsanspruch gegenüber der Aareal Bank im Wesentlichen zum Ausgleich für die Durchführung von Personalmaßnahmen.

Für die ausgewiesenen Forderungen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen. Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Wertberichtigungen, die sich wie folgt entwickelt haben:

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen in T€		
	2018	2017
Wertberichtigte Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen	5.280	3.620
Wertberichtigungen zum 1. Januar	1.650	1.179
Zugang aus der Erstanwendung IFRS 9	347	0
Zugang zum Konsolidierungskreis	0	468
Zuführung	843	746
Auflösung	713	446
Inanspruchnahme	425	297
Gesamt zum 31. Dezember	1.702	1.650

Überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen betreffen im Inland ausschließlich Forderungen mit einer Überfälligkeit bis zu 90 Tagen.

05.7 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte in T€

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.106	1.190
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.821	3.919
Gesamt	4.927	5.109

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten besteht eine Forderung von 1.249 T€ gegenüber einem ehemaligen Entwicklungspartner, die zum 31. Dezember 2017 vollständig wertberichtigt war. Aufgrund der günstigen Rechtslage wurde die Wertberichtigung in Höhe von 590 T€ aufgelöst. Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die abgegrenzten Vorauszahlungen von 3.673 T€ für die Folgeperioden.

05.8 Wertpapiere

Im Rahmen der Akquisition der mse-Gesellschaften sind Aareon börsennotierte Wertpapiere zugegangen, die als Eigenkapitalinstrumente ohne Absicht zum Handel gehalten und mit dem Fair Value bewertet werden. Auf die Option einer erfolgsneutralen Bewertung wurde verzichtet. Da für diese Wertpapiere Börsenumsätze in qualifiziertem Volumen stattfinden, werden sie dem Level 1 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

05.9 Liquide Mittel

In dem Bilanzposten sind wie im Vorjahr Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten enthalten.

Liquide Mittel in T€

	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestände	16	123
Guthaben bei Banken	40.536	32.162
davon bei verbundenen Unternehmen	25.803	18.523
Zahlungsmittel mit Laufzeiten bis zu drei Monaten	40.552	32.285

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten.

05.10 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Aareon AG ist voll eingezahlt und setzt sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Anzahl und Gattung der Aktien in T€

25.000.000 nennwertlose Stammaktien	25.000
-------------------------------------	--------

Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Nennwert von 1 €.

05.11 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

05.12 Erwirtschaftetes Konzernergebnis

Das erwirtschaftete Konzernergebnis beinhaltet andere Gewinnrücklagen im Sinne handelsrechtlicher Ausweisvorschriften. Sie enthalten Einstellungen aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres oder früherer Jahre und Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen. Bei der Aareon AG bestehen keine satzungsmäßigen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen.

05.13 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen. Sie entfallen auf die BauSecura Versicherungsmakler GmbH, Hamburg, und die FIRE B.V., Utrecht.

05.14 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung der Pensionsverpflichtung:

Pensionsverpflichtung in T€		
	2018	2017
1. Pensionsrückstellung zum 1. Januar (Accrued Pension Cost)	33.457	33.858
2. Veränderung des Konsolidierungskreises	0	1.233
3. Nettoaufwand für den Zeitraum		
a) Dienstzeitaufwand (Service Cost)	373	417
b) Verzinsung (Interest Cost)	601	607
4. OCI-Effekte aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	- 345	- 166
5. OCI-Effekte aufgrund versicherungsmathematischer Anpassungen	1.310	- 945
6. Inanspruchnahme tatsächlich	1.452	1.547
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	33.944	33.457

Der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Annahmen in %		
	31.12.2018	31.12.2017
Zinssatz	1,67	1,84
Erwartete Inflationsrate	1,75	1,75
Einkommenstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,75	1,75
Fluktuationsrate	3,00	3,00

Die Berechnungen der Pensionsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr unter Verwendung der © Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck durchgeführt (im Vorjahr: © Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck).

Die Veränderung der Annahmen führt zu folgenden Auswirkungen:

Sensitivitätsanalyse 2018		
	Sensitivität	aufgrund von Sensitivitäten angepasste Verpflichtung in T€
Zinssatz (1,67 %)	1,00 %	29.791
Zinssatz (1,67 %)	- 1,00 %	39.126
Rententrend (1,75 %)	0,25 %	34.903
Rententrend (1,75 %)	- 0,25 %	33.001
Einkommenstrend (2,00 %)	0,50 %	35.157
Einkommenstrend (2,00 %)	- 0,50 %	32.826
Lebenserwartung (Heubeck 2018 G)	+1 Jahr	36.149
Lebenserwartung (Heubeck 2018 G)	- 1 Jahr	31.718

Sensitivitätsanalyse 2017		
	Sensitivität	aufgrund von Sensitivitäten angepasste Verpflichtung in T€
Zinssatz (1,84 %)	1,00 %	29.374
Zinssatz (1,84 %)	- 1,00 %	38.562
Rententrend (1,75 %)	0,25 %	34.365
Rententrend (1,75 %)	- 0,25 %	32.519
Einkommenstrend (2,00 %)	0,50 %	34.866
Einkommenstrend (2,00 %)	- 0,50 %	32.230
Lebenserwartung (Heubeck 2005 G)	+1 Jahr	35.516
Lebenserwartung (Heubeck 2005 G)	- 1 Jahr	31.388

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungs-

orientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (siehe Abschnitt 03.7). Die Methoden und Arten von Annahmen zur Vorbereitung der Sensitivitätsanalyse haben sich im Vergleich zur Vorperiode nicht geändert. Eine Sensitivitätsanalyse unter Veränderung der Fluktuations- und erwarteten Inflationsrate wurde nicht durchgeführt, da es sich bei diesen nicht um erhebliche versicherungsmathematische Annahmen handelt. Die Leistungsverpflichtung untergliedert sich in folgende Kategorien nach Planteilnehmern:

Kategorien von Planteilnehmern	
	31.12.2018
Aktive Mitarbeiter	263
Unverfallbare Ausgeschiedene	29
Rentner	138
Gesamt	430

Die Auswirkungen auf den Cashflow in den folgenden Jahren stellen sich wie folgt dar:

Fälligkeitsprofil der Verpflichtung (DBO) in T€	
2019	1.583
2020	1.581
2021	1.577
2022	1.582
2023	1.607
2024 – 2028	7.936

Die Service- bzw. Interest Costs werden im Personalaufwand ausgewiesen. Der als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne erfasste Betrag beläuft sich auf 8.340 T€. Diese beinhalten hauptsächlich die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Aufteilung der Pensionsrückstellung nach Fristigkeiten verzichtet.

Aareon besitzt Altersversorgungspläne in Deutschland sowie in Frankreich. Die Altersversorgungspläne bei der Aareon AG und der Aareon GmbH sind geschlossen, sodass keine weiteren Mitarbeiter mehr aufgenommen werden. Sie stellen allesamt leistungsorientierte Pläne im Sinne von IAS 19 dar. Dies bedeutet, dass dem Begünstigten in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen die Höhe des jeweiligen Versorgungsanspruchs seitens der Aareon AG garantiert wird. Die Höhe des Versorgungsanspruchs hängt je nach Versorgungstyp von verschiedenen Faktoren ab, wie pensionsfähiges Gehalt, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Höhe der gesetzlichen Rente sowie Leistungen aus einer Direktversicherung.

05.15 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in T€							
	Stand 01.01.2018	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zuführung	Umgliederungen	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2018
Variable Gehaltsbestand- teile (im Vorjahr)	11.716 (11.851)	0 (0)	9.800 (10.619)	25 (0)	9.594 (9.784)	1.378 (970)	10.569 (11.716)
Übrige Rückstellungen (im Vorjahr)	6.114 (3.272)	0 (0)	1.390 (4.547)	- 25 (0)	2.991 (1.758)	454 (170)	4.034 (6.114)
Gesamt (im Vorjahr)	17.830 (15.123)	0 (0)	11.190 (15.166)	0 (0)	12.585 (11.542)	1.832 (1.140)	14.603 (17.830)

Entwicklung im Jahr 2018 (Vorjahreswerte in Klammern)

In der Aareon AG bestehen **aktienbasierte Vergütungspläne** mit Barausgleich im Sinne von IFRS 2 für Mitglieder des Vorstands. Die Bilanzierung der Verpflichtungen, die aus den Vergütungsplänen resultieren, erfolgt über den Personalaufwand und entsprechende Rückstellungen. Der Anspruch auf die virtuellen Aktien der Aareal Bank wird in bar ausgezahlt. Die Auszahlung verteilt sich über drei bzw. vier Kalenderjahre ab dem Zuteilungszeitpunkt. Die Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung wird ab dem Zusagezeitpunkt in voller Höhe angesetzt. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Verpflichtung am Bilanzstichtag. Bei Kursänderungen werden die Rückstellungen angepasst. Die Rückstellungen für die aktienbasierte Vergütung (SAR) beträgt 531 T€. Zum Ende des Berichtsjahres sind 12.138 Stück bei einem Durchschnittspreis von 35,51 € (Vorjahr: 13.046 Stück, 31,37 €) ausstehend. Von den ausstehenden Aktien sind 8.370 (Vorjahr: 9.171 Stück) ausübbar bzw. 4.734 Aktien (Vorjahr: 5.180 Aktien) gewährt. Die Ausübungspreise der ausstehenden Aktien bewegen sich zwischen 27,53 € und 39,10 €.

Die übrigen Rückstellungen werden ebenfalls nach IAS 37 für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt. Die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen im Berichtsjahr betrug 30 T€.

Sonstige Rückstellungen nach Fristigkeiten:

Sonstige Rückstellungen in T€				
	01.01.2018	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018
	< 1 Jahr		> 1 Jahr	
Variable				
Gehaltsbestandteile (im Vorjahr)	11.148 (11.292)	10.085 (11.148)	568 (559)	484 (568)
Übrige Rückstellungen (im Vorjahr)	4.999 (1.831)	3.107 (4.999)	1.115 (1.441)	927 (1.115)
Gesamt (im Vorjahr)	16.147 (13.123)	13.192 (16.147)	1.683 (2.000)	1.411 (1.683)

05.16 Kaufpreisverbindlichkeiten

Kaufpreisverbindlichkeiten in T€		
	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten		
Kalshoven Automation	0	1.238
mse-Gesellschaften	0	4.036
Gesamt	0	5.274
Kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten		
Kalshoven Automation	1.285	794
mse-Gesellschaften	3.794	1.080
FIRE	0	150
phi-Consulting	0	755
Gesamt	5.079	2.779
Gesamt	5.079	8.053

Die Kaufpreisverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Kaufpreisverbindlichkeiten in T€							
	01.01.2018	Zahlung	Aufzinsung	Umgliederung	Bewertung	Sonstiges	31.12.2018
Langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten							
Kalshoven Automation	1.238	0	47	- 1.285	0	0	0
mse-Gesellschaften	4.036	0	89	- 4.125	0	0	0
Gesamt	5.274	0	136	- 5.410	0	0	0
Kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten							
Kalshoven Automation	794	- 876	0	1.285	130	- 47	1.285
mse-Gesellschaften	1.080	- 657	0	4.125	- 754	0	3.794
FIRE	150	- 150	0	0	0	0	0
phi-Consulting	755	- 677	0	0	- 78	0	0
Gesamt	2.779	- 2.360	0	5.410	- 702	- 47	5.079
Gesamt	8.053	- 2.360	136	0	- 702	- 47	5.079

05.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vollständig kurzfristig. Sicherheiten für Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme der branchenüblichen Eigentumsvorbehalte und vergleichbarer Rechte nicht gestellt.

05.18 Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen aus abgegrenzten Erlösen sowie aus Projekten, bei denen die erhaltenen Anzahlungen den Vertragsvermögenswert übersteigen. Zum 1. Januar 2018 betragen die Vertragsverbindlichkeiten 16.516 T€. Von diesen Verbindlichkeiten wurden 13.815 T€ in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam erfasst.

05.19 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in T€		
	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Urlaubsverpflichtungen	3.522	3.191
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.447	4.270
	7.969	7.461
Kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	8.077	9.411
Sonstiges	340	461
	8.417	9.872
Gesamt	16.386	17.333

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt. Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten ausschließlich Verkehrssteuern wie Umsatz- und Lohnsteuerverbindlichkeiten.

06 Sonstige Erläuterungen

06.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gliederung der Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach Fälligkeiten:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in T€			
	2019	2020 – 2023	Nach 2023
Leasingverträge	9.995	26.507	6.758
Bestellobligo	17.193	4.778	894
Gesamt	27.188	31.285	7.652

06.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die Aareon AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit Tochtergesellschaften des Aareal Bank Konzerns in Beziehung, die in den Konzernabschluss der Aareal Bank einbezogen werden. Ein Großteil der Geschäftsbeziehungen wird mit der Aareal Bank vorgenommen.

Dies betrifft im Wesentlichen für erbrachte Leistungen

- die Kooperation mit der Aareal Bank hinsichtlich des in den Softwaresystemen Wodis Sigma, SAP®-Lösungen und Blue Eagle sowie GES durchgeführten vollautomatischen und integrierten Buchungs- und Zahlungsverkehrs für Immobilienunternehmen in Deutschland,
- die Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen und entsprechende Implementierungsberatung,
- die Übernahme von IT-Ausrüstung wie Mobilfunkgeräte und Arbeitsstationen,
- die Kompensation von Aufwendungen aus der Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Start-up-Szene und Ventures sowie
- die Kostenbeteiligung am Aareon Kongress.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen mit der Aareal Bank beinhaltet im Berichtsjahr Umsatz und sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 16.852 T€ sowie Materialaufwand bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von 546 T€. Die Kompensation der Aareal Bank für Maßnahmen im Bereich der Start-up-Szene und Ventures von 2.992 T€ wurden direkt mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet. Nahestehende Unternehmen, die von der Aareon AG beherrscht werden oder auf die von der Aareon AG ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind in den Konzernabschluss einbezogen und in der Anteilsbesitzliste mit Angaben zu Beteiligungsanteil, Eigenkapital und Jahresergebnis in Abschnitt 05.4 verzeichnet.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen sind auf Grundlage internationaler Preisvergleichsmethoden gemäß IAS 24 zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind.

Unter Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden in der Aareon Gruppe die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands belaufen sich auf 2.162 T€, worin Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 100 T€ enthalten sind. Der Gesamtaufwand für die aktienbasierte Vergütung beträgt 101 T€.

06.3 Honorare des Konzernabschlussprüfers

In der Berichtsperiode wurden 493 T€ für Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfungen, 49 T€ im Rahmen anderer Bestätigungsleistungen, 7 T€ im Rahmen von Steuerberatungsleistungen sowie 20 T€ für sonstige Leistungen erfasst.

06.4 Befreiung inländischer Konzerngesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die in den Konzernabschluss der Aareon AG einbezogene Gesellschaft Aareon Deutschland GmbH, Mainz, ist mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Offenlegung eines den Vorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechenden Jahresabschlusses sowie der Aufstellung eines Lageberichts befreit.

06.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum 1. Januar 2019 wurden die Gesellschaften Facilitor B.V. und Square DMS B.V. mit ihrer direkten Muttergesellschaft Aareon Nederland B.V. verschmolzen. Zudem wurde die britische 1st Touch Ltd. im Rahmen einer EU-rechtlichen grenzüberschreitenden Verschmelzung mit Eintrag im deutschen Handelsregister am 20. Februar 2019 auf die Aareon AG verschmolzen. Am 1. Februar 2019 erfolgte die Gründung der OFI GROUP GmbH, der ersten Gesellschaft im Rahmen des Venture-Modells, an dem Aareon 19,96 % der Anteile halten wird. Weitere Vorgänge oder Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und sich auf die hier dargestellte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

07 Organe der Gesellschaft

07.1 Aufsichtsrat

**Thomas Ortmanns, Vorsitzender
Vorstand**

Aareal Bank AG, Wiesbaden

**Hermann J. Merkens, stellvertr. Vorsitzender
Vorstandsvorsitzender**

Aareal Bank AG, Wiesbaden

Lutz Freitag

Berater
Hamburg

Dagmar Knopek (bis 31. Dezember 2018)
Vorstand

Aareal Bank AG, Wiesbaden

Marc Heß (ab 1. Januar 2019)

Vorstand
Aareal Bank AG, Wiesbaden

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 10 T€.

07.2 Vorstand

Dr. Manfred Alflen

Vorstandsvorsitzender

International Business Development; Personal und Organisation; Recht, Risikomanagement und Compliance; Datenschutz und Datensicherheit; Innenrevision; Corporate Marketing & Communications; Board Office; Internationales Geschäft; Strategie

Sabine Fischer

Vorstand

ERP-Systeme und digitale Lösungen der Aareon Smart World; Aareon Rechenzentrum und IT Outsourcing Services; Support- und Consulting-Bereiche; phi-Consulting und IT-Lösungen für Energieversorger

Dr. André Rasquin

Vorstand

Zentralvertrieb; Regionalvertrieb; Solution Sales & Vertriebsmanagement; Beiratsarbeit; Strategisches Produktmarketing; Produkt BauSecura; mse-Unternehmensgruppe (Produkt RELion)

Christian M. Schmahl

Vorstand

International Finance; Controlling; Rechnungswesen; Vertrags- und Debitorenmanagement; Zentraleinkauf; Facility und Fleet Management

08 Schlussbemerkungen

Die Aareon AG ist grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts verpflichtet. Da die Aareon AG und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss und in den Konzernlagebericht der Aareal Bank AG, Wiesbaden, einbezogen werden, sind die Voraussetzungen für die Befreiung nach § 291 Abs. 2 HGB erfüllt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Aareon AG erfolgt somit auf freiwilliger Basis.

Die Aareal Bank erstellt ihren Konzernabschluss ebenfalls nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mainz, den 12. März 2019

Der Vorstand



Dr. Manfred Alflen

Sabine Fischer



Dr. André Rasquin



Christian M. Schmahl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aareon AG, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Aareon AG, Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Aareon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-

zieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-

nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender ge-

eigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Palm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Körner
Wirtschaftsprüfer